

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Technische Dienste und Digitalisierung

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Ausschuss für Regional- entwicklung	12.02.2024						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in der Kreisverwaltung Uckermark

-Wenn Kosten entstehen:

Kosten 180.000,00 €	Produktkonto 11162.529101/729101	Haushaltsjahr 2024	☐ Mittel stehen zur Verfü- gung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 55410.529101 Produkt Naturschutz und Landschaftspfle- ge/Konto Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in Höhe von 180.000,00 € zu.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

1. Notwendigkeit

Das BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik konstatierte für das Jahr 2023 eine angespannte Cybersicherheitslage. Mit Blick auf das weltpolitische Geschehen rücken Cyberangriffe in unmittelbare Nähe:

„Nicht mehr nur große, zahlungskräftige Unternehmen stehen im Mittelpunkt, sondern zunehmend auch kleine und mittlere Organisationen sowie staatliche Institutionen und Kommunen. Insbesondere von erfolgreichen Cyberangriffen auf Kommunalverwaltungen und kommunale Betriebe sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes oft auch unmittelbar betroffen: So kann es dazu kommen, dass bürgernahe Dienstleistungen eine Zeit lang nicht zur Verfügung stehen oder persönliche Daten in die Hände Krimineller gelangen.“

Quelle: www.bsi.bund.de/

In dem noch jungen Jahr 2024 haben bereits erfolgreiche Angriffe u. a. auf Volkshochschulen, Handwerkskammern, IT-Dienstleister, Krankenhäuser und Pflegedienste in Deutschland stattgefunden.

Insofern gilt: Es ist nur eine Frage der Zeit, wann auch die Kreisverwaltung Uckermark, trotz ihrer bestehenden Sicherheitsmaßnahmen von einem Angriff betroffen ist.

Nicht nur Cyberangriffe bedrohen das tägliche Handeln der Verwaltung. So kann die Arbeit massiv beeinträchtigt sein bzw. komplett zum Stillstand kommen, wenn es zu einem der folgenden Ereignisse kommt:

- Gebäude- und Infrastrukturausfall
 - o (bspw. durch Brand, Stromausfall, Blitzschlag, Heizungsausfall, Wasserschaden, Sabotage)
- extreme Wetterereignisse
 - o (bspw. durch schweren Sturm, starke Niederschläge, massiven Schneefall)
- erheblicher Ausfall von Mitarbeitern der Kreisverwaltung
 - o (bspw. durch Krankheit, Pandemie)
- Zerstörung von Netzwerkinfrastruktur
 - o (bspw. durch Ausfall Internet, Kabelbeschädigung, Ausfall von Landes- oder Bundesnetzen, Telefonleitungsausfall)
- Dienstleistungsausfall
 - o (bspw. durch Notsituationen beim verbunden IT-Dienstleister, Landes- oder Bundeseinrichtungen)

Sollte es zu einem oder mehreren dieser extremen Ereignisse/Notfälle kommen, hat neben der Einleitung von Soforthilfemaßnahmen zum Schutz von Personen und Ressourcen, die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung die höchste Priorität. Sollte diese Handlungsfähigkeit nicht gegeben sein, hätte dies enorme Auswirkungen auf eine Vielzahl zeitkritischer Prozesse wie beispielsweise:

- Gewährleistung der Gefahrenabwehr (allg. Ordnung & Sicherheit/Kindeswohlgefährdung)
- Gewährung von (Finanz)-Leistungen
- Erteilung von Genehmigungen und Zulassungen aller Arten von Anträge

Aus den vorgenannten Beweggründen heraus, hält es die Kreisverwaltung für dringend erforderlich, ein Management aufzubauen, das die Verwaltung in die Lage versetzt, auch im Notfall handlungsfähig zu bleiben.

Dieses Notfallmanagement, das den etablierten Standards des BSI folgt, macht detaillierte und umfassende Vorsorgearbeiten erforderlich, die im Notfall existentiell für das strukturierte Handeln (vom Notbetrieb über die Wiederherstellung bis hin zum Normalbetrieb) sind (Anlagen 1 und 2).

2. Vorgehensweise beim Aufbau des Notfallmanagements

Die Kreisverwaltung beabsichtigt das Notfallmanagement in allen Bereichen der Kreisverwaltung einzuführen und als Daueraufgabe zu etablieren. Die Realisierung soll im Rahmen eines Projektes erfolgen. Ein Projektteam bestehend aus Mitarbeitern/innen der Kreisverwaltung, übernehmen arbeitsteilig die Hauptlast der notwendigen Aufgaben. Jedoch stehen diesen Mitarbeitern hinsichtlich ihrer eigentlichen Arbeitsaufgaben, nur begrenzte zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Auf Grund der Komplexität des Themas und des erforderlichen Fachwissens auf den Gebieten des Notfall- und Krisenmanagements sowie im Geschäftsfortführungsmanagement, ist die Unterstützung eines externen Dienstleisters mit entsprechender Fachexpertise notwendig. Der Dienstleister soll eine beratende und unterstützende Funktion bei der Begleitung des Projektes haben und für einen zügigen Aufbau des Notfallmanagements sorgen, sowie erste Tests und Übungen begleiten. Die Auswahl des Dienstleisters erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

3. Mittelbedarf

Der sich voraussichtlich ergebene Mittelbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Beratungsleistungen eines externen Dienstleisters zum Aufbau und Betrieb eines Notfallmanagements in der Kreisverwaltung Uckermark. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen umfassen u. a. folgende Einzelleistungen:

- Übernahme initialer Aufgaben im Rahmen des Projektes
- Begleitung beim Aufbau eines Notfallvorsorgeteams und eines „Krisenteams“
- Entwicklung eines strategischen Rahmenwerkes
- Durchführung einer Reifegradanalyse
- Durchführung einer Business Impact Analyse (BIA)
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Entwicklung alternativer Handlungsoptionen (Geschäftsfortführungspläne)
- Herstellung eines Notfallhandbuches inkl. folgender Bestandteile
- Sofortmaßnahmen
- Alarmierungs- und Meldewege

- Kontakte und Kommunikation
- Wiederanlauf- und Wiederherstellungspläne
- Begleitung von Tests und Übungen

4. Haushalterische Erfordernisse

Eine Ausschreibung und Vergabe der unter Punkt 3 genannten Leistung kann erst erfolgen, wenn dafür die entsprechenden Mittel im Haushalt des Landkreises Uckermark zur Verfügung stehen. Da der Haushaltsplan für das Jahr 2024 keine Mittel für den Aufbau und den Betrieb des Notfallmanagements enthält, sollen diese überplanmäßig auf dem Produktkonto 11162.529101/729101 (Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Konto Aufwendungen und Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte) bereitgestellt werden.

Als Deckung kann auf nicht genutzte Mittel aus dem Randowprojekt zurückgegriffen werden. Mit der BV/114/2021 hat der Landkreis Uckermark beschlossen, dass der Landkreis Uckermark als Projektträger für das Naturschutzgroßprojekt in der Randowniederung mit dem Arbeitstitel „Nachhaltige Bewirtschaftung des Niedermoores in der Randowniederung im Landkreis Uckermark durch landwirtschaftliche Nutzung als Beitrag zum Moor- und Klimaschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität“ fungiert. Das Projekt ruht. Im Jahr 2024 werden hier die geplanten Mittel nicht in Anspruch genommen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bestandteil des Notfallmanagements

Anlage 2 - Skizze Ablauf der Krisen- oder Notfallbewältigung